

Anlage zur PM 241 / 2019

Schreiben von OB Boris Palmer und Notärztin Lisa Federle vom 6. Mai 2019

an

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

und

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Bitte um Prüfung der Regelung ASR A5.2

Sehr geehrter Herr Minister Scheuer,

sehr geehrter Herr Minister Heil,

wir wenden uns mit der Bitte an Sie, unverzüglich eine Regelung zu überprüfen, von der nach unserer Überzeugung erhebliche Gefahr für Leib und Leben vieler Menschen in Deutschland ausgeht.

Es geht um die am 21.12.2018 in Kraft getretene ASR A5.2 (Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen), die eine Vergrößerung der Sicherheitsabstände zwischen Baustellen und vorbeifahrendem Verkehr vorschreibt. Im Ergebnis muss nun eine Straße innerorts mindestens 7,20m breit sein, um eine Vollsperrung durch eine eigentlich halbseitige Baumaßnahme zu vermeiden. Außerorts sind sogar 7,60m erforderlich. Diese Straßenbreiten sind aber die Ausnahme und daher erfordert die Arbeitssicherheit nun auch für Baustellen auf kurzen Streckenabschnitten und bei geringer Vorbeifahrtsgeschwindigkeit in den meisten Fällen die Vollsperrung der jeweiligen Straße.

Schon im Vorgriff auf die Rechtskraft der neuen Sicherheitsabstände wurde im Jahr 2017 auf der B28 zwischen Unterjesingen und Tübingen eine Vollsperrung durchgeführt. Das Ergebnis waren kilometerlange Staus auf der einzigen Umleitungsstrecke, so dass die Rettungsfristen für ein Gebiet, in dem etwa 10.000 Menschen leben, nicht mehr eingehalten werden konnten. Die Anfahrt zur Universitätsklinik verlängerte sich aus diesem Gebiet von etwa 10 Minuten auf 30 Minuten und mehr.

Aktuell wurde in Tübingen eine nur wenige hundert Meter lange Baustelle zur Belagssanierung nach einer Kontrolle durch die Berufsgenossenschaft Unfallsicherheit eingestellt. Wie es seit Jahrzehnten in solchen Fällen überall in Deutschland üblich ist, wurde eine halbseitige Sperrung eingerichtet, so dass der Verkehr durch eine Ampelregelung in wechselnder Richtung passieren kann. Die Messungen der Berufsgenossenschaft hatten aber zum Ergebnis, dass die ASR A5.2 mit der vorhandenen Breite der Ortsdurchfahrt nicht eingehalten werden kann.

Nach unserer Auffassung führt es zu weniger Sicherheit und extremen Mehrkosten in Deutschland, wenn jede kleine Baustelle zur Belagssanierung oder zur Verlegung von Leitungen oder zur Modernisierung von Kanälen und anderer Infrastruktur eine Vollsperrung der betroffenen Straßen erfordert. Die Zahl dieser Baustellen nimmt zu. Die überalterte Infrastruktur muss saniert werden, neue Infrastruktur wie Glasfaser muss hinzukommen. Es bedarf daher eines umfassenden Sicherheitsbegriffs statt eines isolierten Blicks auf den Arbeitsschutz, wenn die Ausführung dieser Baustellen neu bewertet werden soll.

Die Analyse der Risiken zeigt, dass Baustellenunfälle, bei denen Arbeiter der Baustelle aufgrund vorbeifahrenden Verkehrs an halbseitig gesperrten Straßen zu Schaden kommen, extrem seltene Ereignisse sind. Eine aussagekräftige Statistik hierzu liegt uns nicht vor, aber wir gehen von einer höchstens zweistelligen Zahl von Verletzten pro Jahr in ganz Deutschland aus. Hier wird ein Risiko minimiert, das nahezu nicht existiert.

Hingegen sind die Folgen von Straßenvollsperrungen für die Sicherheit der Bevölkerung gravierend. Die Zufahrtszeiten für Notarztfahrzeuge und Feuerwehr oder Polizei steigen drastisch an. Im Fall von Tübingen geht es um die Erreichbarkeit eines Klinikums der Maximalversorgung.

Es gibt keine Statistik darüber, wie viele Menschenleben gerettet und wie viele schwere Gesundheitsschäden vermieden werden könnten, wenn Rettungskräfte schneller bei den Patienten eintreffen könnten, ohne erhebliche Zeit durch Baustellen zu verlieren. Wir sind uns aber sicher, dass diese Notfälle sehr viel häufiger sind als die Unfälle an Straßenbaustellen, die durch größere Sicherheitsabstände verhindert werden könnten.

Die Umsetzung der ASR A5.2 ohne jeden Abweichungsspielraum wird in Tübingen und überall im Land Menschenleben kosten. Das Verkehrsnetz ist nicht dazu geeignet, bei nahezu jeder Baustelle komplett gesperrt zu werden. Dies führt unvermeidlich zu langen Staus und Umwegen und damit zu einer drastisch verringerten Chance, den Patienten oder das Klinikum rechtzeitig zu erreichen.

Diese Überlegung steht nur Pars pro Toto. Verkehrswege sind Lebensadern unserer Gesellschaft. Sie mutwillig zu unterbrechen, ist sehr teuer, produziert Stau, Abgase und Lärm an den Ausweichstrecken und es kostet Lebenszeit und Menschenleben. Daher darf dies nur geschehen, wenn es in Abwägung aller Umstände geboten ist. Das ist bei der Verbreiterung eines seit Gründung der Bundesrepublik geltenden und weitgehend problemlos angewendeten Sicherheitsabstandes an Straßen nicht der Fall.

Wir appellieren daher dringend an Sie, im Sinne der Sicherheit der Menschen im Land so schnell wie möglich eine Reform der ASR A5.2 auf den Weg zu bringen, die halbseitige Sperrungen zumindest kleinerer Baustellen und bei Absenkung der Geschwindigkeit deutlich unter 50km/h wieder zulässig macht.

Sollte der Gesetzgeber sich nicht dazu durchringen können, dies in eigener Verantwortung praktikabel zu regeln, so muss den Kommunen und Straßenverkehrsbehörden ein Ermessensspielraum zugebilligt werden, so dass zum Beispiel durch Absenkung der Geschwindigkeit auf unter 30km/h oder Zäune an Stelle von einfachen Baken die Vorbeifahrt des Verkehrs wieder ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister

Lisa Federle
Leitende Notärztin